

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach

**Besuchszeiten des Bürgerbüros:**

Montag - Freitag 07:00 - 12:30 Uhr
Montag 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 47

Freitag, den 11. Juli 2025

Nummer 14

Herzliche Einladung zum traditionellen

Nattenhauser Waldfest vom 19. bis 20. Juli 2025

- Samstag** ab 19:30 Uhr Stimmungsabend mit dem
MUSIKVEREIN LOPPENHAUSEN
- Sonntag** 9:00 Uhr hl. Messe auf dem Festplatz
Frühschoppen & Mittagstisch mit dem
MUSIKVEREIN ATTENHAUSEN
- ab 13:30 Uhr Tombola, Kaffee & Kuchen mit der
JUKA TEN. & JUKA Neuburg a.d. Kammel
- ab 18:00 Uhr Festausklang mit dem
MUSIKVEREIN TAFERTSHOFEN



"Hier spielt die Musik!"

Auf geht's zum

DORFFEST

des Musikverein Bleichen

SAMSTAG, 12. JULI 2025

19:30 Uhr Traditioneller Bieranstich
Stimmungsabend mit dem
MV Kemnat

SONNTAG, 13. JULI 2025

9:00 Uhr Festgottesdienst umrahmt
vom MV Edenhausen
mit anschl. Frühschoppen
*reichhaltiger Mittagstisch, Kaffee, Kuchen, Eis, Esclaffee, Hüpfburg
und Kinderschnitten*

18:00 Uhr Festausklang mit der
Trachtenkapelle Schießen

Wanzelt, Aperol & Schnapsbar

Bauer vom Pfarrgemeinderat mit Selbstgemachtem

Festplatz am Vereinsheim



Gemeinde Aletshausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Aletshausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.239.350,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.692.150,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 450 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 180 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Krumbach, 23. Juni 2025

Gemeinde Aletshausen

gez. Düscher, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 17.06.2025, Nr. 20, Az. 9412.0 festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Teile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 23. Juni 2025

gez. Wohlföhler, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Aletshausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.06.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Aletshausen folgende Satzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Grabgebühr

(1) Die Grabgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für eine Einzelwahlgrabstätte (Wahlgrab § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) **42,00 Euro**. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

(2) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Familienwahlgrabstätte (Wahlgrab, § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) beträgt bei erstmaliger Nutzung **47,00 Euro** pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

(3) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte - Erdgrab (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) beträgt bei erstmaliger Nutzung **37,00 Euro** pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

- (4) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts i. S. der Absätze 1 bis 3 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.
- (5) Eine Rückvergütung von Grabgebühren findet bei vorzeitiger Grabaufgabe oder Auflassung des Benutzungsrechts nicht statt.

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung:
§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für das Ausheben und Zufüllen eines Grabes beträgt
- a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr **600,00 Euro,**
 - b) bei Aschenurnen **450,00 Euro,**
 - c) bei Aschenurnen mit vorangegangener Aussegnung **550,00 Euro,**
 - d) bei allen anderen Fällen bei einer Grabtiefe von 1,80 Meter **1.150,00 Euro,**
 - e) bei allen anderen Fällen bei einer Grabtiefe von 2,40 Meter **1.250,00 Euro,**
 - f) bei Exhumierungen **1.700,00 Euro.**
- (2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses (einschließlich Reinigung) beträgt **85,00 Euro,**

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Aletshausen, 10.Juni 2025
Gemeinde Aletshausen
Georg Duscher, Erster Bürgermeister

Seniorenachmittag

Am Mittwoch, 16. Juli 2025 um 14 Uhr findet der nächste Seniorenachmittag in Aletshausen für die Gemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen Ortsteilen statt. Wir treffen uns bei gutem Wetter ab 14 Uhr im Biergarten des Gasthauses Schlosser in Aletshausen. Besonders freuen wir uns auf die Senioren aus Balzhausen, die uns auch heuer wieder besuchen. Für Musik und Gesang ist gesorgt. Falls uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung macht, findet der Nachmittag im Gasthaus statt. Dieses Zusammensein mit den Balzhausern ist jedes Jahr ein fröhlicher Höhepunkt, weshalb wir uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen. Es besteht außerdem die Möglichkeit sich für den Seniorenausflug am 20.8.2025 nach Rain am Lech anzumelden.

Die Seniorenbeauftragten
Renate Miller und Karl Weiß

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2025

Bauantrag 2025/9 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hauptshofer Straße 8, Gemarkung Aletshausen

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Informationsstand Windkraftanlage Herrenwald

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Fa. Vensol zur Kenntnis und wartet den weiteren Verlauf der Gespräche ab.

gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte - Aufnahme weiterer Kommunen

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Aufnahme der Gemeinden Holzgünz (LKR Unterallgäu), Jettingen-Scheppach (LKR Günzburg) und Langerringen (LKR Augsburg) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden.

Das gKU besteht derzeit aus 51 Trägerkommunen. Eine Liste der aktuellen Trägerkommunen ist im Anhang.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrats ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Kalkulation der neuen Friedhofsgebühren

Die Bestattungsgebühren der Gemeinde Aletshausen sind seit dem Jahr 2020 unverändert. Nachdem der Friedhof als eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde zu führen ist, wurden die in der Vergangenheit bei der Gebühr nicht berücksichtigten Bauhofleistungen auf dem Friedhof durch interne Verrechnungen zugeordnet. Dadurch erhöht sich die Gebühr spürbar.

Entsprechend der vorgelegten Kalkulation der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach vom 10.06.2025 steigen die Bestattungsgebühren zur kostendeckenden Bewirtschaftung des Friedhofes demnach wie folgt:

bisher künftig

jährliche Gebühr Einzelgrab	21,00 €	42,00 €
jährliche Gebühr Familiengrab	34,00 €	47,00 €
jährliche Gebühr Urnengrab	19,00 €	37,00 €

Weiterhin wurde vom beauftragten Bestattungsunternehmer der Gemeinde mitgeteilt, dass mit den bisherigen Preisen keine kostendeckende Beisetzung mehr erfolgen kann. Daher ist eine Preiserhöhung von rund 10% erforderlich. Diese Preise werden aber als Festpreis bis 31.12.2028 garantiert.

Aus diesem Grund sind die Bestattungsgebühren entsprechen den tatsächlichen Kosten anzupassen. Hierbei erfolgt eine Rundung auf gerade 50 € Beträge.

	Gebühr alt	
bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	535,50 €	600,00 €
bei Aschenurnen	357,00 €	450,00 €
bei Aschenurnen mit vorangegangener Aussegnung	476,00 €	550,00 €
bei allen anderen Fällen bei einer Grabtiefe von 1,80 Meter	1.029,35 €	1.150,00 €
bei allen anderen Fällen bei einer Grabtiefe von 2,40 Meter	1.088,85 €	1.250,00 €
bei Exhumierungen	1.487,50 €	1.700,00 €

Im Friedhof Winzer sollen zukünftig Urnengräber eingeplant werden. Die Planung soll auch in Aletshausen weiterverfolgt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach vom 10.06.2025 zur Kenntnis. Die ermittelten neuen Gebühren werden in die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (TOP 5) integriert.

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Anpassung der Bestattungsgebühren

Unter TOP 4 wurden die neuen Grab- und Bestattungsgebühren festgelegt. Die neuen Sätze sind in der 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung aufgenommen.

Der Gemeinderat Aletshausen beschließt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.



LINUS WITTICH

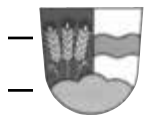
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung ...

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de





Gemeinde Breienthal

Vollzug der Wassergesetze: Abwassertechnische Erschließung des Baugebietes „Kirchenweg Süd“ im Kerngemeindebereich Breienthal

Einleiten von Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation im Baugebiet „Kirchenweg Süd“ gedrosselt über eine Regenrückhalteeinrichtung in den Froschgraben und in den Günz-Kraftwerkskanal der Staustufe Breienthal durch die Gemeinde Breienthal

Bekanntmachung

Die Gemeinde Breienthal plant nach dem Entwurf des Ing.-Büros Marcus Kammer, Florian-Wengenmayr-Straße 6, 86609 Donauwörth vom 02.12.2024 die abwassertechnische Erschließung des Baugebietes „Kirchenweg Süd“. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Kerngemeinde Breienthal mit einer Fläche von ca. 2,2 ha. Die Entwässerung des Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Die neue Schmutzwasserkanalisation DN 200 wird an 2 Stellen an den bestehenden Mischwasserkanal DN 600 in der Straße „Am Kirchenweg“ angeschlossen. Von dort aus wird das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser über die vorhandenen Abwasseranlagen zur Kläranlage des Abwasserverbandes „Unteres Günztal“, Sitz Stadt Ichenhausen (Ausbaugröße: 27.500 EW60) nordöstlich von Großkötz abgeleitet und dort mechanisch-biologisch-chemisch behandelt.

Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser aus den öffentlichen Verkehrsflächen sowie von den jeweiligen Baugrundstücken (Dach- und befestigte Hofflächen) wird über ein neu zu errichtendes Regenwasserkanalnetz DN 300, 400 gesammelt und daran anschließend über eine Regenrückhalteeinrichtung (Regenrückhaltebecken in Erdbauweise, V = ca. 60 m³) gedrosselt in den Froschgraben (Gewässer III. Ordnung; Grundstück Fl.-Nr. 636, Gemarkung Breienthal) und in den Günz-Kraftwerkskanal der Staustufe Breienthal (Gewässer I. Ordnung; Grundstück Fl.-Nr. 570/4, Gemarkung Breienthal) eingeleitet.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in den Froschgraben und in den Günz-Kraftwerkskanal der Staustufe Breienthal (oberirdische Gewässer) stellt nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Gewässerbenutzung dar und bedarf nach § 8 Abs. 1 WHG der behördlichen Erlaubnis. Die Gemeinde Breienthal beantragt für die Gewässerbenutzungen mit Schreiben vom 05.05.2025 und Vorlage der Entwurfsunterlagen vom 02.12.2024, erstellt vom Ing.-Büro Marcus Kammer, Florian-Wengenmayr-Straße 6, 86609 Donauwörth, die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG.

Die Einleitungsmenge (Drosselwasserabfluss) in den Froschgraben beträgt 10 l/s.

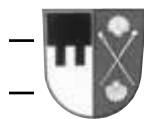
Bei Niedergehen des Bemessungsregens (Regenspende $r_{15;0,5} = 120 \text{ l/s,ha}$) werden über einen Regenwasserauslauf DN 400 bis zu 57 l/s in den Günz-Kraftwerkskanal der Staustufe Breienthal eingeleitet.

Die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach vom **14.07.2025** bis **13.08.2025** zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind die Unterlagen unter www.landkreis-guenzburg.de, Menü „Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen“ und www.vg-krumbach.de auf der Startseite im Internet einsehbar.

Etwaige Einwendungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach oder beim Landratsamt Günzburg, Wasserrecht, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg spätestens bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Falls aufgrund der Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird, wird dieser ortsüblich bekanntgegeben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.



Gemeinde Deisenhausen

Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Deisenhausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 26.06.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Deisenhausen folgende Satzung:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für das Ausheben und Zufüllen eines Grabes beträgt

- | | |
|---|-----------------------|
| a) bei Verstorbenen
bis zum vollendeten 7. Lebensjahr | 600,00 Euro, |
| b) bei Aschenurnen | 450,00 Euro, |
| c) bei Aschenurnen
mit vorangegangener Aussegnung | 550,00 Euro, |
| d) bei allen anderen Fällen
bei einer Grabtiefe von 1,80 Meter | 1.000,00 Euro, |
| e) bei allen anderen Fällen
bei einer Grabtiefe von 2,40 Meter | 1.100,00 Euro, |
| f) bei Exhumierungen | 1.700,00 Euro. |

(2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt **60,00 Euro,**

(3) Die Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses beträgt **25,00 Euro.**

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Deisenhausen
Deisenhausen, 26. Juni 2025
Bernd Langbauer, Erster Bürgermeister



Gemeinde Ebershausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebershausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.212.050,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.516.950,00 €

§ 2
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 385 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)** 175 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 315 v.H.

§ 5
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.
Krumbach, 23. Juni 2025
Gemeinde Ebershausen
gez. Lenz
1. Bürgermeister

II.
Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 18.06.2025, Nr. 20, Az. 9412.0 die Genehmigung erteilt.

III.
Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltsatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Krumbach, 23. Juni 2025
gez. Wohlhöfner, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ebershausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 24.06.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Ebershausen folgende Satzung:

§ 1
§ 5 erhält folgende Fassung:
§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für das Ausheben und Zufüllen eines Grabes beträgt

a) bei Urnenbestattungen 320,00 Euro,

b) bei Erdbestattungen 940,00 Euro,

(2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt **80,00 Euro,**

(3) Die Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses beträgt **40,00 Euro.**

§ 2 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ebershausen, 24. Juni 2025
Gemeinde Ebershausen
Harald Lenz, Erster Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025

Bauantrag 2025/6 – Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Oberes Eichet 3, Gemarkung Ebershausen
Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Süd-östlicher Ortsrand Ebershausen“ nach § 30 BauGB. Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Hierzu liegt ein Antrag auf Befreiung von Punkt 20 der Festsetzungen des Bebauungsplans vor, wonach für die Dacheindeckung naturrote Farbtöne zu verwenden sind. Die Dacheindeckung ist in der Farbe „Anthrazit“ geplant. Begründet wurde dies wie folgt: „Wegen der gestalterischen Einheitlichkeit wird die Befreiung für den Farbton Anthrazit beantragt. Das geplante Gebäude wird in einem modernen Baustil errichtet. Die anthrazitfarbene Dacheindeckung passt sich in Farbgebung und Gestaltung optimal an die übrigen Bauelemente (z.B. Fenster-rahmen, sowie die Fassade) an und trägt zu einem einheitlichen Erscheinungsbild bei. In der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2025 wurde aufgrund einer diesbezüglichen formlosen Voranfrage das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung für die Ausführung in der Dachfarbe „Anthrazit“ bereits in Aussicht gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen wird inklusive der benötigten Befreiung erteilt.

Bauantrag 2025/7 – Errichtung eines Sendemastens, Fl.Nr. 960/0, Gemarkung Ebershausen
Das Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Geplant ist die Errichtung einer Mobilfunkstation mit einer Höhe von 40,24m. Der Antragsteller begründet das Vorhaben wie folgt: Lt. der eingereichten Unterlagen soll mit diesem Mast eine Versorgungslücke im Bereich von Ebershausen, einschließlich der B300 und des Ortsbereiches von Ebershausen geschlossen werden. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein Standort in diesem Bereich notwendig.



In der nachfolgenden Tabelle ist das Prüfergebnis der Standortalternativen festgehalten:

Alternative	Kataster	Ergebnis der Prüfung
1	Gemarkung Ebershausen, Flurstück 967	Gemeindevorschlag, bautechnisch nicht geeignet
2	Gemarkung Ebershausen, Flurstück 1019	Gemeindevorschlag, funktechnisch nicht geeignet
3	Gemarkung Ebershausen, Flurstück 960	Bauantrag

Der Gemeinde Ebershausen wurde im Rahmen der kommunalen Abstimmung die Möglichkeit gegeben sich am Prozess der Standortfindung zu beteiligen. Die Gemeinde hat sich beteiligt und die gebrachten Vorschläge wurden eingehend geprüft.

Aus den Prüfergebnissen der Alternativen wurde deutlich, dass aufgrund der Nichteignung der Alternativen 1 und 2 ausschließlich die Alternative 3 geeignet ist. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, erscheint eine Genehmigung naheliegend, auch im Hinblick auf den geschlossenen Mobilfunkpakt zwischen den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern, Bayer. Gemeindetag, Bayer. Landkreistag und dem Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, der mit dem Ziel der Umweltschonung und Akzeptanzverbesserung geschlossen wurde, um die Versorgung mit Telekommunikationsdiensten -auch im ländlichen Raumflächendeckend, aber auch umwelt- und sozialverträglich sicherzustellen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Ist-Zustand der Zufahrtsflächen muss vorab festgestellt und die Leitungsführung vorab mit der Gemeinde abgestimmt werden. Die Wiederherstellung der Zufahrtsflächen muss gewährleistet sein, Schotter wie Asphalt. Eine genügende Begrünung wird gefordert.

Errichten einer Tempo-30-Zone für den Ortsteil Waltenberg

In einer der letzten Sitzungen wurde die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Waltenberg angesprochen. Öfters käme es vor, dass zu schnell in die Ortschaft gefahren werde und gefährliche Situationen entstünden. Bürgermeister Harald Lenz begrüßte die Anregung und verwies darauf, dass es in Waltenberg zum großen Teil keine Gehwege gibt. Eine Tempo-30-Zone erscheint begründet.

Inzwischen fand eine Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Krumbach und Frau Wenninger von der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach statt. Einer Umsetzung spricht nichts entgegen. Der Materialaufwand beläuft sich auf 1.000,- Euro Um Beratung und Beschluss wird gebeten.

Eine Diskussion schließt sich im GR an.

Bürgermeister Harald Lenz erklärt, dass sich der Materialaufwand in Höhe von 1.000,- Euro auf eine Anfrage bezieht. Weiter informiert er, dass er von den Waltenberger Bürgern noch keine negativen Bemerkungen bzgl. einer Tempo-30-Zone in Waltenberg erhalten hat.

2. Bürgermeister Johann Dreher schlägt vor, weitere Angebote für die Verkehrsschilder einzuholen.

Der GR stimmt einer Tempo-30-Zone in Waltenberg zu.

Die Verkehrsschilder sollen beim günstigsten Anbieter erworben werden.

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Anpassung der Bestattungsgebühren

Vom beauftragten Bestattungsunternehmer wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass mit den bisherigen Preisen keine kostendeckende Beisetzung mehr erfolgen kann. Daher ist eine Preiserhöhung von rund 20 % erforderlich.

Aus diesem Grund ist die Satzung der Gemeinde Ebershausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) zu ändern. Die dabei vorgesehenen Gebührensätze entsprechen den tatsächlichen Kosten, die auf gerade 50 € Beträge gerundet wurden.

Der Gemeinderat Ebershausen beschließt die als Anlage zur Niederschrift beigefügte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Eine Diskussion schließt sich im GR an.

Einige GR möchten wissen, welche Aufgaben Fa. Tegel und Fa. Rampp haben.

Bürgermeister Harald Lenz erklärt die Aufgaben, er wird die aktuelle Arbeitsteilung erfragen.

Der GR stimmt der Anpassung der Bestattungsgebühren Erdbestattung 940,- Euro und Urnenbestattung 320,- Euro ab 1.7.2025 zu.

Der GR stimmt der 1. Änderung der der Friedhofsgebührensatzung - Anpassung der Bestattungsgebühren zu.

Besichtigung der Räumlichkeiten der Alten Schule und Beratung über das weitere Vorgehen

Seit dem Umzug des Kindergartens in das neue Gebäude werden die Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss der Alten Schule nicht mehr genutzt. Alte Möbel wurden im Frühjahr gegen eine Spende abgegeben bzw. wohltätigen Vereinen zur weiteren Verwendung überlassen.

Schon öfters wurde über Ideen zur weiteren Nutzung diskutiert. Möglich erscheint die Nutzung des ursprünglichen Turn- und Sportraums als Sitzungszimmer für den Gemeinderat, sowie das bisherige Büro als Gemeindearchiv. Konsens ist zudem, dass das ursprüngliche Gruppenzimmer des Kindergartens stundenweise Vereinen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Pfarrgemeinde ist an der Nutzung des bisherigen Sitzungszimmers der Gemeinde interessiert.

Über Renovierungsmaßnahmen im Innenbereich ist zu beraten. Bürgermeister Harald Lenz informiert, dass für die Innen-sanierung 25.000,- Euro eingeplant sind.

Der GR besichtigt die Räumlichkeiten des alten Kindergartens und berät über die zukünftige Nutzung.

Bürgermeister Harald Lenz sagt, dass er Angebote einholen wird.

GR Alexandra Jäckle schlägt vor, dass etwaige Arbeiten in Eigenleistung durchgeführt werden könnten, um Kosten zu sparen.

Sonstiges

- 2. Bürgermeister Johann Dreher informiert über eine unebene Stelle am Krautgartenweg.

- Zuhörer Franz Steidle bittet um das Wort.

Bürgermeister Harald Lenz übergibt ihm das Wort.

Herr Franz Steidle erklärt, dass er 2 Bänke auf gemeindlichem Grund beim Kreuz / Kapelle in Waltenberg aufgestellt hat. Er möchte wissen, ob er persönlich haftbar ist, wenn sich jemand bei der Benutzung der Bänke verletzt, da er der Besitzer ist.

Bürgermeister Harald Lenz wird sich diesbzgl. erkundigen.

Herr Steidle bittet um eine schriftliche Mitteilung des Ergebnisses.

Zudem äußert er Unzufriedenheit mit dem Verlauf des Teilgrundstücksverkauf.



Gemeinde Waltenhausen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waltenhausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.742.900,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.864.800,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 670 v.H.
- b) für die Grundstücke **(B)** 375 v.H.

2. **Gewerbsteuer**

320 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Krumbach, 23. Juni 2025

Gemeinde Waltenhausen

Rampp, 1. Bgm.

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 17.06.2025, Nr. 20, Az. 9412.0 die Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 23. Juni 2025

gez. Wohlföller, Gemeinschaftsvorsitzende

Seniorenachmittag

Am Mittwoch, 16. Juli 2025 um 14 Uhr findet der nächste Seniorenachmittag in Aletshausen für die Gemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen Ortsteilen statt. Wir treffen uns bei gutem Wetter ab 14 Uhr im Biergarten des Gasthauses Schlosser in Aletshausen. Besonders freuen wir uns auf die Senioren aus Balzhausen, die uns auch heuer wieder besuchen. Für Musik und Gesang ist gesorgt. Falls uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung macht, findet der Nachmittag im Gasthaus statt. Dieses Zusammensein mit den Balzhausern ist jedes Jahr ein fröhlicher Höhepunkt, weshalb wir uns über eine zahlreiche Teilnahme freuen. Es besteht außerdem die Möglichkeit sich für den Seniorenausflug am 20.8.2025 nach Rain am Lech anzumelden.

Die Seniorenbeauftragten

Renate Miller und Karl Weiß

**Gemeinde Wiesenbach**

Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wiesenbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 05.06.2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Wiesenbach folgende Satzung:

§ 1**§ 5 erhält folgende Fassung:****§ 5 Bestattungsgebühren**

(1) Die Gebühr für das Ausheben und Zufüllen eines Grabes beträgt

- | | |
|--|-----------------------|
| a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr | 600,00 Euro, |
| b) bei Aschenurnen | 450,00 Euro, |
| c) bei Aschenurnen mit vorangegangener Aussegnung | 550,00 Euro, |
| d) bei allen anderen Fällen bei einer Grabtiefe von 1,80 Meter | 1.000,00 Euro, |
| e) bei allen anderen Fällen bei einer Grabtiefe von 2,40 Meter | 1.100,00 Euro, |
| f) bei Exhumierungen | 1.700,00 Euro. |

(2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt

50,00 Euro,

(3) Die Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses beträgt

25,00 Euro.

(4) Für die Überführung einer Leiche innerhalb des Gemeindebezirks werden keine Gebühren erhoben.

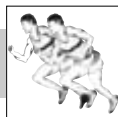
§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesenbach, 05. Juni 2025

Gemeinde Wiesenbach

Gilbert Edelmann, Erster Bürgermeister

**Vereine und Verbände****Kreislehrgarten Krumbach Gartentag 2025****Gartentag 2025****schauen- erleben – genießen**

Wann? Sonntag, 20. Juli 2025, 10.00 – 17.00 Uhr

Wo? Kreislehrgarten Krumbach

Mindelheimer Str. 71, 86381 Krumbach

Was? Gartenführungen und Informationen

rund um die Gartenkultur:

„Gesundheit aus dem Garten“

Kinder- und Jugendaktionen

Ausstellung: Gartenbedarf, Deko, Handarbeiten u.v.m.

Imkerei am Schaubienenstand

BROSCHÜREN

schneller • größere Auswahl • deutlich günstiger

Wenn Broschüre, dann WITTICH!

Ab sofort profitieren Sie von unserem überarbeiteten Broschürenangebot mit noch mehr Auswahl, Qualität und deutlichen Preisvorteilen. Vergleichen Sie unser Angebot!

- | | |
|--|---|
| ✓ Preise reduziert | ✓ Recyclingpapier und klima-neutraler Druck möglich, mineralölfreie Farben |
| ✓ Umschlag im Offsetdruck kostenlos mit Dispersionslack | ✓ Zwischen 1 und 25.000 Stück stückgenau bestellbar |
| ✓ Nur 5 AT Produktionszeit , Express nur 3-4 Tage | |
| ✓ Große Auswahl an Papieren und Veredelungen | |

Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:



LW-FLYERDRUCK.DE

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim ✉ info@lw-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88

Naturprodukte aus heimischem Obst und Nüssen
Korb- und Weidenflechtereie
und weitere Organisationen

Aufgepasst!

Der „Rollende Schleifstein“ kommt!
Scheren, Messer & Co. vor Ort schärfen lassen!
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Weißwurst – Frischschoppen
Mittagessen – Pizza – Brotzeit
Kaffee – Kuchen – Eis
... im Zelt und im Freien
Weitere Infos unter www.Gartenbauvereine-Kreis-GZ.de

Vereinsring Deisenhausen

Schnattern gesucht fürs Dorf- und Pfarrfest Deisenhausen

Um zum Dorffest Deisenhausen am 02. & 03.08.2025 wiederum köstliche Schnattern-Plätz anbieten zu können, benötigen wir Schnattern. Wer Schnattern hat und diese dem OGV Deisenhausen zu kommen lassen möchte, kann sie am Freitag, den 01.08.2025 abends oder Samstag 02.08.25 vormittags bei Angelika König, Bleicher Str. 4 abgeben oder unter Tel. 5708 Bescheid geben, dann werden sie abgeholt. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

Kuchenspende für das Dorf- und Pfarrfest Deisenhausen am 03.08.2025

Der Pfarrgemeinderat Deisenhausen bittet um eine Kuchenspende für Sonntag, den 03.08.2025. Wer uns gerne mit einem Kuchen oder einer Torte unterstützen möchte, darf sich gerne in die Kuchenliste die im Dorfladen Deisenhausen ausliegt eintragen oder telefonisch bei Sonja Höld (Tel. 6959) oder Claudia Jeckle (Tel. 828981) bescheid geben. Ein herzliches Vergelt's Gott im Voraus.

Trauertreff Hospiz Krumbach

Am Freitag, 11. Juli 2025 findet ab 14 Uhr unsere Trauerwanderung statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Hospizbüro, Hübener Str. 1, Krumbach.

Danach ist eine gemeinsame Einkehr angedacht.

Eingeladen sind alle Trauernden, jeglichen Hintergrundes, zum Gespräch. Die Veranstaltung wird von Trauerbegleitern durchgeführt.

Nähere Information und Anmeldung erbeten unter Hospiztelefon 0173/1932390.

Anmeldung erforderlich.

Am Freitag, 25. Juli 2025 findet um 14 Uhr in den Räumlichkeiten des Pfarrheims Maria Hilf, Stettiner Str. 2 in Krumbach der Trauertreff der Ökum. Hospizinitiative Krumbach und Umgebung e.V. statt.

Eingeladen sind alle Trauernden, jeglichen Hintergrundes, zum Gespräch.

Die Veranstaltung wird von Trauerbegleitern geleitet.

Nähere Information und Anmeldung erbeten unter Hospiztelefon 0173/1932390.



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft St. Michael Krumbach

vom 13. - 27. Juli 2025

Sonntag, 13.07. 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen 10.15 Uhr **Festgottesdienst 60 Jahre
FC Ebershausen** im Zelt

Aletshausen 18.00 Uhr **Festgottesdienst zum Heinrichstag**
- Heilige Messe für Thomas Schregle und Großeltern, für Alois und Emma Miller und verstorbene Angehörige, für Erika Morhard und verstorbene Angehörige

Hauptelshofen 13.00 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 8.15 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 8.45 Uhr **Abschluss-Gottesdienst des
Kindergartens St. Georg** - Heilige Messe für Maria und Otto Selig

Gaismarkt 9.00 Uhr **Festgottesdienst zum Waldfest**
(nur, wenn er am 06.07. nicht stattgefunden hat!)

Winzer 9.45 Uhr Rosenkranz (entfällt, wenn Waldfest stattfindet!)

Winzer 10.15 Uhr Heilige Messe (entfällt, wenn Waldfest stattfindet!) für Ottmar und Krestentia Strobel, für Maria Schuster

Krumbach 19.00 Uhr in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Dienstag, 15.07.

II. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer

Ebershausen 18.30 Uhr Rosenkranz

Ebershausen 19.00 Uhr Heilige Messe für BGR Fritz Schropp

Mittwoch, 16.07.

Gedenktag Unserer Lieben Frau a.d. Berge Karmel

Waltenhausen 18.30 Uhr Rosenkranz

Waltenhausen 19.00 Uhr Heilige Messe für Andreas Böck für die Verstorbenen der Familien Graf und Böck, für die Verstorbenen der Familien Kugelman und Wiedemann, für Erna und Josef Vögele mit Eltern, für August und Marianne Frick

Waltenhausen 19.30 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Donnerstag, 17.07.

Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis

Hairenbuch 19.00 Uhr Heilige Messe für verstorbene Geschwister Grotz und Markus Selg, für Anna und Lorenz Ritter und Franz und Theresia Schnatterer und Sr. Clementilla, für Georg und Maria Beggel

Freitag, 18.07. Freitag der 15. Woche im Jahreskreis

Aletshausen 19.00 Uhr Entfällt: Heilige Messe

Hauptelshofen 17.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. Ewige Anbetung

Hauptelshofen 18.55 Uhr Eucharistischer Segen

Hauptelshofen 19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 19.07. Samstag der 15. Woche im Jahreskreis

Waltenhausen 18.45 Uhr Rosenkranz



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Waltenhausen	19.15 Uhr	Heilige Messe für die Verstorbenen der Familien Dubowy und Keller, für Georg und Anna Mayer und verstorbene Angehörige
Krumbach	17.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Krumbach	17.25 Uhr	Rosenkranz für die Verstorbenen der PG

In allen Gottesdiensten: Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Sonntag, 20.07. 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ebershausen	8.15 Uhr	Rosenkranz
Ebershausen	8.45 Uhr	Heilige Messe für Josef Vogt und verst. Angehörige anschl. Ewige Anbetung mit eucharistischer Segen
Aletshausen	10.15 Uhr	Heilige Messe für die Verstorbenen der Familien Schlosser und Bertele, für Richard Lutzenberger und Verstorbene der Familien Glück und Schontner, für Eugen und Ludovika Schantini, Genovefa und Hermann Schantini, für Magdalena und Josef Paul, für die Verstorbenen der Familien Rehm und Haugg
Winzer	19.00 Uhr	Heilige Messe mit Segnung der neurenovierten Kapelle für Altfred und Josefa Lachenmayer, für Fritz Wucher und verstorbene Angehörige, für Rudolf Drexler, für Josef Zellhuber
Krumbach	10.15 Uhr	Freiluftgottesdienst zur Kulturwoche im Stadtgarten , <i>musikalisch gestaltet vom Musikverein Krumbach (Bitte Sitzgelegenheit mitbringen - bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche)</i>
Krumbach	19.00 Uhr	im Stadtgarten ökumenisches Friedenskonzert

In allen Gottesdiensten: Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Dienstag, 22.07. HL. MARIA MAGDALENA

Seifertshofen	19.00 Uhr	Heilige Messe
---------------	-----------	---------------

Mittwoch, 23.07. HL. BIRGITTA VON SCHWEDEN, Ordensgründerin, Patronin Europas

Waltenhausen	18.30 Uhr	Rosenkranz
Waltenhausen	19.00 Uhr	Gebetskreis mit Lobpreisliedern
Winzer	19.00 Uhr	Heilige Messe für Xaver und Genovefa Geiger

Donnerstag, 24.07. hl. Christophorus und hl. Scharbel (Josef) Mahluf, Ordenspriester

Gaismarkt	19.00 Uhr	Hl. Messe für Xaver, Genovefa und Franz Anwander
-----------	-----------	--

Freitag, 25.07. HL. JAKOBUS, Apostel

Aletshausen	10.00 Uhr	Abschlussgottesdienst des Kindergartens St. Tobias
Aletshausen	19.00 Uhr	Heilige Messe

Samstag, 26.07. Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

Ebershausen	18.45 Uhr	Rosenkranz
Ebershausen	19.15 Uhr	Gottesdienst mit Aufnahme der neuen und Verabschiedung der scheidenden Ministranten und Ehrungen - Heilige Messe für Walburga Kleinert anschl. Dämmerschoppen

Krumbach	17.15 Uhr	Beichtgelegenheit
Krumbach	17.25 Uhr	Rosenkranz für die Verstorbenen der PG

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 27.07. 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aletshausen	18.00 Uhr	Gottesdienst für Ehejubilare der Gemeinden Winzer, Waltenhausen und Aletshausen mit Verabschiedung der scheidenden KV-Mitglieder (<i>Diejenigen die ein besonderes Jubiläum feiern, möchten sich bitte unter 08282 / 5729 oder per Email an miller.renate@outlook.de melden</i>) - Heilige Messe für Irmengard, Josef und Romana Maisch, für Adolf Kreibich und Josef und Josefa Unglert <i>anschl. Stehempfang am Kammel-Erlebnisplatz</i> (nur bei gutem Wetter)
-------------	-----------	---

Hauptelshofen	13.00 Uhr	Rosenkranz
---------------	-----------	------------

Waltenhausen	8.15 Uhr	Entfällt: Rosenkranz
--------------	----------	----------------------

Waltenhausen	8.45 Uhr	Festgottesdienst Hl. Anna , <i>musikalisch gestaltet vom Kirchenchor</i> - Heilige Messe zur Ehre der Heiligen Familie, für Anna Reichhardt, für Georg und Anna Mayer und verstorbene Angehörige, für Emma und Johann Gropper und Sohn Peter
--------------	----------	---

Winzer	9.45 Uhr	Rosenkranz
Winzer	10.15 Uhr	Heilige Messe für Sabine Goßner
Krumbach	19.00 Uhr	in Maria Hilf ökumenisches Friedensgebet

In allen Gottesdiensten: Kollekte für die Pfarrgemeinde

*Pfarreiengemeinschaft Krumbach St. Michael
Franz-Aletsee-Str. 12, 86381 Krumbach - Tel. 08282/8975-0
Email: pg.st.michael-krumbach@bistum-augsburg.de -
www.st-michael-krumbach.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 13-16 Uhr – Mi 9-12 Uhr –
Do 13-17 Uhr – Fr 9-12 Uhr*

02 Pfarreiengemeinschaft Breitenthal

Gottesdienste vom 13.07. – 27.07.2025

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 13.07.2025 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Unterbleichen	9:00 Uhr	Hl. Messe zum Dorffest am Festplatz beim Vereinsheim f. verstorbene Mitglieder der Vereine <i>Bei Regen: Gottesdienst in der Pfarrkirche</i> <i>anschl. Basar des Pfarrgemeinderats Bleichen</i> <i>- Erlös für die Kirchenkrippe -</i>
---------------	----------	--

Breitenthal	10:30 Uhr	Hl. Amt f. d. Pfarrgemeinden f. Josef und Anna Lutz f. Alois und Anna Blum und Angehörige f. Rita und Johann Wauthier f. Eduard Föhr
-------------	-----------	--

f. Verstorbene im Familiengrab
Keller-Hafner
f. Christine Sauter, 1. Jahrtag
f. Johanna Walter mit Eltern
f. Hermann Sonntag und
Angehörige

Unterwiesenbach 11:30 Uhr Taufe von Luca Josef Steck

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 14.07.2025 Hl. Kamillus v. Lellis

Breitenthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Nattenhausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 15.07.2025 Hl. Bonaventura

Breitenthal 17:30 Uhr Andacht des Kindergartens

Donnerstag, 17.07.2025

Deisenhausen 8:30 Uhr Rosenkranz

Unterwiesenbach 17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 18.07.2025

Breitenthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 19.07.2025

Nattenhausen 14:00 Uhr Taufe von Ramona Schliefer

Breitenthal 14:00 Uhr Taufe von Philomena Wölfe

Sonntag, 20.07.2025 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfs-
bedürftige Menschen

Nattenhausen 9:00 Uhr Hl. Messe zum Waldfest-

f. verstorbene Mitglieder des
Musikvereins

f. Lorenz und Kreszentia Keller
mit Friedrich und Karoline
Wagner

Oberwiesenbach 10:30 Uhr Hl. Amt

f. d. Pfarrgemeinden

f. Anton Fischer, 1. Jahrtag

f. Alois Spies und Angehörige

f. Josef und Hilde Ritter

Oberwiesenbach 11:30 Uhr Taufe von Jannis Böhm

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Montag, 21.07.2025 Hl. Laurentius v. Brindisi

Breitenthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Nattenhausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 23.07.2025 Hl. Birgitta von Schweden

Oberried 19:00 Uhr Heilige Messe

z. Ehren d. hl. Christophorus
f. Alois und Theresia Zanker
mit Tochter Irmgard und
Margarethe Held

Donnerstag, 24.07.2025 Hl. Christophorus

Deisenhausen 8:30 Uhr Rosenkranz

Unterwiesenbach 17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 25.07.2025 Hl. Jakobus, Apostel

Nattenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz

Nattenhausen 8:30 Uhr Heilige Messe

f. Peter Weber und Eltern

f. Hermann Schier und Eltern

f. Anni Lecheler

**Deisenhausen 9:30 Uhr Andacht des Kindergartens
und Segnung der Vorschul-
kinder**

Breitenthal 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 26.07.2025 Hl. Joachim und hl. Anna

**Oberwiesenbach 14:00 Uhr Trauung von Nadja Bisle und
Daniel Niederwieser**

Sonntag, 27.07.2025 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Deisenhausen 9:00 Uhr Hl. Amt

f. d. Pfarrgemeinden

f. Dora und Willy Hermenau
und Angehörige

f. Agatha Rothbauer und
Angehörige

f. Karl Liebhaber, Franz Lieb-
haber und Christl Kraus

**Breitenthal 10:30 Uhr Hl. Amt - Familiengottes-
dienst mit Aufnahme der
neuen Ministranten unserer
PG**

f. Albert und Valeria Leichtle
mit Bruno Winkler und
Angehörigen

f. Anna Deutschenbaur

f. Pius und Anni Lecheler

f. Klara Krätschmer und
Herbert Buberl

Deisenhausen 11:30 Uhr Taufe von Noemi Fischer

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz

Urlaubs- und Ferienregelung:

Jede Kirche unserer Pfarreiengemeinschaft ist Heimatkirche!
Bitte beachten Sie die eingeschränkte Gottesdienstordnung in
den nächsten Wochen:

Falls dadurch ein Wunschtermin für bestellte Messintentionen
nicht möglich ist, wird die Intention am nächstmöglichen Termin
der jeweiligen Pfarrei eingeteilt.

Die Werktagsmessen müssen vom 15. bis 22. Juli wegen
anderer Verpflichtungen von Pfarrer Bucher leider entfallen.

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mit Aufnahme
der neuen Ministranten unserer Pfarreiengemeinschaft am
Sonntag, 27. Juli in Breitenthal!

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon 08282-2180

Telefax 08282-880205

pg.breitenthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Evangelisches Pfarramt Krumbach

Sonntag, 13.07.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche
(Lektor Deubler)

Dienstag, 15.07.

9:00 Uhr „Locker vom Hocker“ – Fit im Alter mit
Pfarrer Ritter im Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 16.07.

16:15 - Jungsgruppe mit Robert Steiner im Evang.
Gemeindehaus

17:45 Uhr Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:

18:00 Uhr Anfänger
 19:00 Uhr Spielgruppe
 20:00 Uhr Fortgeschrittene

Donnerstag, 17.07.

17:15 Uhr Gitarrenkurs für Kinder mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus
 18:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 20.07.

10:00 Uhr Gottesdienst in der Evangeliumskirche (Pfarrer Ritter)
 anschließend Kirchencafé im Gemeindehaus
 18:00 Uhr Friedenskonzert der Ökumenischen Musikgruppe Maybe im Stadtgarten

Dienstag, 22.07.

16:00 – Konfirmanden-Anmeldung für die Konfirmation
 19:00 Uhr 2026

Mittwoch, 23.07.

16:15 - Jungsgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus
 17:45 Uhr Gitarrenkurse im Evang. Gemeindehaus:
 18:00 Uhr Anfänger
 19:00 Uhr Spielgruppe
 20:00 Uhr Fortgeschrittene

Donnerstag, 24.07.

17:15 Uhr Gitarrenkurs für Kinder mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus
 18:00 Uhr Gitarren-Spielgruppe mit Robert Steiner im Evang. Gemeindehaus
 19:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 25.07.

16:00 – Sommerabschluss der Mädelsgruppe im Evang. Gemeindehaus bzw. auf der Gemeindehauswiese
 20:00 Uhr

Samstag, 26.07.

19:00 – Jugendgruppe im Bauwagen/Evang. Gemeindehaus
 21:00 Uhr



Wir suchen Unterstützung

Pädagogische Fach- oder Ergänzungskraft (m,w,d)

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum 1.9.2025 eine Teilzeitkraft für 20 Std. pro Woche.

Du hast Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und ihren Familien, Teamgeist und Freude am gemeinsamen Arbeiten.

Wir bieten Vergütung nach ABD
 Umfangreiche Sozialleistungen
 Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und ein motiviertes Team

Willst du uns kennenlernen?

Dann freuen wir uns von dir zu hören

Kath. Kita „St. Marien“ in Roggenburg/Schießen 07300/205 oder
kita.schiessen@bistum-augsburg.de

**Impressum****Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach**

mit ihren Mitgliedsgemeinden: Aletshausen, Breienthal, Deisenhausen, Ebershausen, Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfler, Rittlen 6, 86381 Krumbach
 für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
 gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
 in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



www.hawiela.de

Tel. 0172 91 70 898

Mein Tipp: Fragen Sie ruhig nach der Finanzierung! Kann der Interessent Ihre Immobilie auch bezahlen? Viele Privatverkäufe platzen am Tag des Notartermins.



86850 Fischach
a.lehner@hawiela.de

Annette Lehner
Immobilienmaklerin IHK



MAX KAST Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Sicher durch den Straßenverkehr!
Hier finden Sie Ihre kompetenten Ansprechpartner für alle Fälle.



Diese Preise sind der
Wahnsinn! **günstig**
Jetzt online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sonderaktion



**Bis 31. August 2025 erhalten
Sie 10 % Rabatt auf Stellenanzeigen**

**Inkl. 30 Tage Veröffentlichung
auf jobs-regional.de**

**Auch bei
Kombi-Schaltungen**

Ich bin gerne für Sie da

Dilek Voet

Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Mobil: 0177 9159865

d.voet@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jede Woche Sommer-Öffnungszeiten
von 8.00 – 13.30 Uhr
Fischverkauf
Jeden Mittwoch beim
V-Markt Thannhausen



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz



SEIT 1987

BLERSCH
DER INSEKTENSCHUTZ

**DAS ANTI-SUMM
FÜR'S ZUHAUSE**

Jetzt Termin vereinbaren.



Carl-Benz-Straße 15 | 88471 Laupheim
T 07392.96 60-0 | blersch-insektenschutz.de

Unsere Firma RIIA-Gebäudereinigung aus Weißenhorn bietet eine Vielzahl an Dienstleistungen an.

Zu unseren Angeboten gehören:

Rasenmähen, die Gartenpflege und die Pflastersteinreinigung, gründliche Büroreinigung. Darüber hinaus reinigen wir Arztpraxen, Fitnessstudios und übernehmen auch die Treppenhaus- sowie Fensterreinigung für unsere Kunden.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir unser Dienstleistungsangebot erweitert haben und nun auch Polsterreinigungen sowie die Reinigung von Geschäftsautos und Autositzen mit professionellen Maschinen anbieten.

Zur Einführung dieses neuen Angebots möchten wir unseren ersten 10 Kunden einen Rabatt von 20 % gewähren. Denn die Zufriedenheit unserer Kunden hat für uns oberste Priorität.

RIIA Gebäudereinigung | 89264 Weißenhorn | Max-Rauth-Straße 2 | Tel. 0176/73512706 | E-Mail: ibralic@live.de